

# COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Schweizer Staffel Meisterschaften
Datum:	12. September 2021
Veranstalter:	AUDACIA Hochdorf Leichtathletik
OK-Präsident:	Peter Heinzer (pitsch.hei@bluewin.ch)
COVID-Beauftragter:	Peter Heinzer (pitsch.hei@bluewin.ch)

## Übergeordnete Grundsätze

### **I. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Zuschauer und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **II. Abstand halten und Hände waschen**

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **III. Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

### **IV. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

## Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

### **1. COVID-Beauftragter**

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

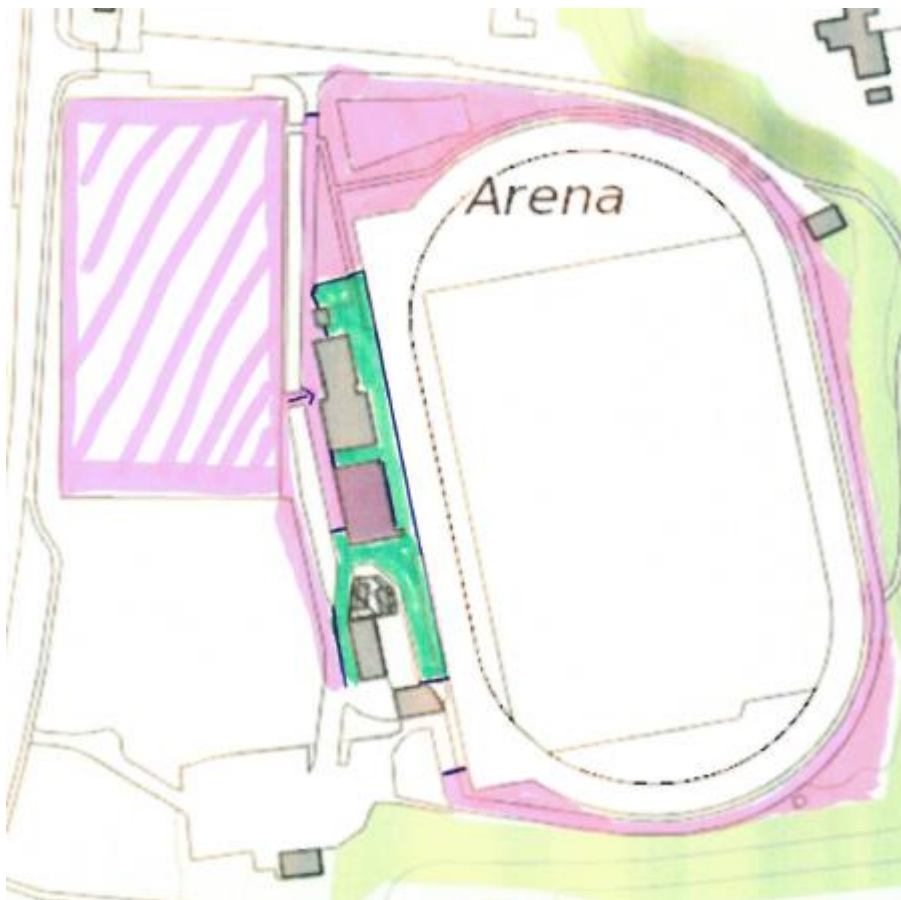
### **2. Bewilligung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber Gemeinde Hochdorf hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 3. Wettkampfanlage

Zur Wettkampfanlage gehört der ganze eingezäunte Bereich des Sportplatzes ARENA sowie der Aufenthaltsbereich für die Wettkämpfer und Betreuer (siehe Situationsplan „Trennung Athleten – Zuschauer; roter & grüner Bereich sowie Innenraum Sportplatz)



### 4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Die Zuschauer werden strikte von den Athleten/Betreuer getrennt. Die Zuschauer dürfen sich nur im grün markierten Bereich auf der Wettkampfanlage aufhalten. Die Athleten/Betreuer im rot markierten Bereich. Pro Session (Vor- & Nachmittag) sind max. 1000 Personen (ohne Organisationskomitee und freiwillige Helfer) zugelassen. Die Zuschauer haben sich vorher zu registrieren. Berechnung der Zuschauer (1000 – gemeldete Athleten/Betreuer). Am Morgen sind max. 200 und am Nachmittag max. 300 Zuschauer zugelassen.

Für die Vormittag- & Nachmittags-session wird es unterschiedliche Eintrittsbänder geben, die entweder bei Eingang (für die Zuschauer) oder bei der Startnummerausgabe (Betreuer) gibt. Die Bänder für die Athleten sind in den Couverts mit den Startnummern enthalten und müssen von den Betreuern an die Athleten weitergegeben werden. Ohne Eintrittsbänder oder falschen Eintrittsbänder ist kein Zutritt auf die Wettkampfanlage möglich.

### 5. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten, gemeldeten Betreuer, Zuschauer und Helfern besitzt das OK Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Telefonnummer).

## **6. Masken**

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. In den Innenräumen (Garderoben/WC) gilt eine Maskenpflicht. Die Maske wird im Aussenbereich empfohlen, wo der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann z.B. beim Anstehen bei der Verpflegung sowie bei der Startnummernausgabe.

## **7. Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 15 Personen in einer Garderobe aufhalten. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden. In den Innenräumen gilt die Maskenpflicht

## **8. Desinfektionsmittel**

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

## **9. Verpflegung**

Getränke und Esswaren können am Verpflegungs- & Grillstand bezogen werden. Es gibt keine Möglichkeit sich in Innenräumen zu verpflegen. Für die Zuschauer und Athleten/Betreuer gibt es separate Bestell- & Ausgabeorte.

## **10. Kommunikation**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

Hochdorf, 12.9.2021